

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/29 86/08/0081

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.06.1987

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz 66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §177;

ASVG AnI1;

MSchG 1979 §4 Abs2 Z3;

Rechtssatz

Die "Gefahr einer Berufserkrankung" im Sinne des 4 Abs 2 Z 3 MSchG ist nicht schon deshalb, weil eine bestimmte (durch Einwirkung eines bestimmten Arbeitsstoffes hervorgerufene) Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten nach Anlage 1 zum ASVG aufgenommen ist, bei jeglicher Einwirkung dieses Arbeitsstoffes auf eine werdende Mutter gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986080081.X01

Im RIS seit

18.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

30.03.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$